

## Informationen zum Trainingsbetrieb ab dem 22.05.2021

Liebe Vereinsmitglieder, Spieler, Eltern, Trainer und Betreuer. Aufgrund eines offenen Briefes des Bayerischen Fußballverbandes an die Bayerische Staatsregierung wurden neue Regelungen für den Trainingsbetrieb beschlossen. Wir als Verein werden diese Regelungen umsetzen z.B. in Form eines neuen Hygenschutzkonzeptes.

Zusammenfassen möchten wir Ihnen hier die neuesten Regelungen aufzeigen und auch die daraus resultierenden wichtigsten Verhaltensregeln die zukünftig für uns im Verein, bei Teilnahme am Trainingsbetrieb gelten.

In der nachfolgenden Übersicht haben wir versucht die aktuell gültigen Regeln für Sie vereinfacht darzustellen:

### Übersicht Trainingsausübung

Inzidenz	Training	Anzahl der Personen	Testpflicht
unter 50	ohne Kontakt	bis zu 10 Personen*  Gruppen von 20 Kindern unter 14 Jahren* * ohne Freigabe des Kontakttrainings durch die Kreisverwaltungsbehörde	
	mit Kontakt	<b>25 Personen (altersunabhängig)**</b>  ** nach Freigabe der Kreisverwaltungsbehörde und einer stabilen Inzidenzlage von unter 50	
50 - 100	ohne Kontakt	allein und mit dem eigenen Hausstand und zusätzlich eine weitere Person, maximal jedoch 5 Personen  Gruppen von 20 Kindern unter 14 Jahren	Trainer müssen getestet sein
	mit Kontakt	<b>25 Personen (altersunabhängig)*</b>  * nach Freigabe der Kreisverwaltungsbehörde und einer stabilen Inzidenzlage von unter 100	<b>alle Teilnehmer müssen getestet sein</b>
über 100	ohne Kontakt	<b>allein, mit dem eigenen Hausstand oder zu zweit</b>  <b>Gruppen von 5 Kindern unter 14 Jahren</b>	<b>Trainer müssen getestet sein</b>

Genauere Informationen hierzu findet man unter: <https://www.bfv.de/der-bfv/corona-pandemie/bfv-infos-corona-pandemie-fussball-bayern>

Wir können nun wieder ein Stück weit in einen normalen Trainingsbetrieb einsteigen. Die Freigabe seitens des Vereins besteht hierfür.

Wir als Verein würden empfehlen ein Kontakttraining ab einer Inzidenz von unter 50 wieder aufzunehmen. Allerdings obliegt die letzte Entscheidung den einzelnen Trainern, welche Art und ob überhaupt Training für die einzelnen Mannschaften angeboten werden.

Folgende, wichtige Regelungen gelten somit ab sofort auf unserem Vereinsgelände und im Hinblick auf einen Trainingsbetrieb.

Wir bitten diese Regelungen zu beachten.

1. Das Betreten mit Krankheitssymptomen, mit Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage zu einem infizierten, als Infizierter ist ausdrücklich untersagt. Weitere Richtlinien entnehmen sie der aktuellen Hygieneverordnung
2. Es besteht eine generelle Maskenpflicht auf dem Vereinsgelände. Das Tragen einer FFP2 – Maske ist in den Hygienerichtlinien vorgeschrieben.
3. Eine Trainingsbeteiligung ist nur unter Einhaltung der generellen Regelungen möglich. Soweit es die Inzidenz und die Freigaben erlauben ist auch Training mit Kontakt unter Einhaltung aller Regeln möglich.  
Eine Teilnahme an Kontaktsport kann nur mit einem Nachweis erfolgen. Als Testnachweis gelten seitens des FVR nur ein PCR-Antigentest und ein POC Antigentest. Die Testergebnisse dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.  
**Ein Vorort durchgeführter Selbsttest wird nicht akzeptiert.**
4. Es werden von den Trainern die Stammdaten erfasst (siehe Stammdatenformular). Es müssen Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer oder Mailadresse erfasst werden (siehe Hygieneschutzverordnung Sport). Die erfassten Daten werden nach 4 Wochen wieder vernichtet.
5. Duschen und Umkleidekabinen bleiben geschlossen!
6. Alle weiteren Themen und Punkte entnehmen Sie unserem überarbeiteten Hygienekonzept.

Wir hoffen für uns alle, dass wir bald wieder ein Stückchen Normalität zurück gewinnen und auch einen Trainingsbetrieb in gewohnter Form, auch ohne Test durch führen können.

Bis dahin, bleiben Sie gesund!

Gez. Der Vorstand